



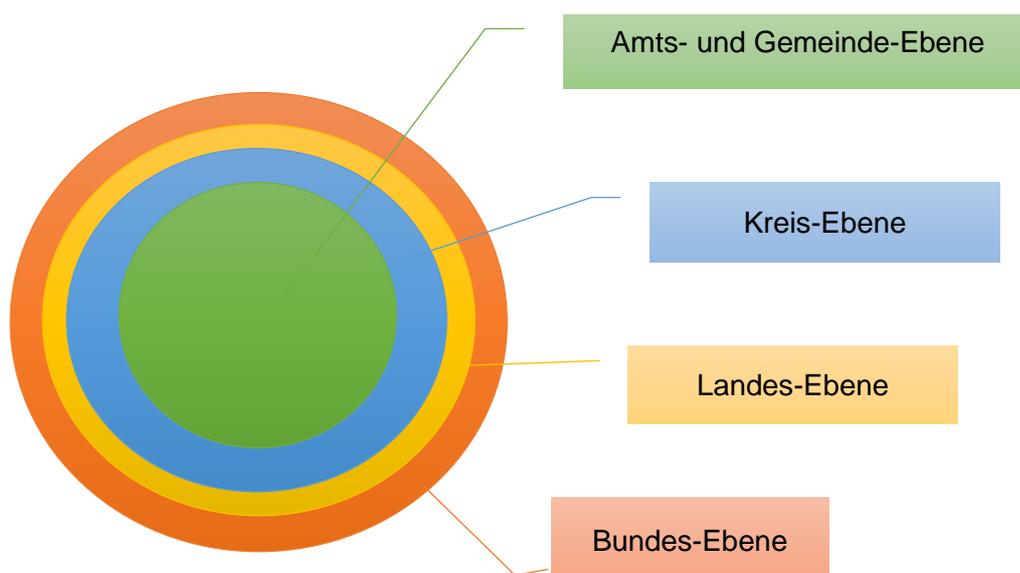
Arbeits- und Aufgabenbereiche der Gleichstellungsbeauftragten

Ziele der Gleichstellungsarbeit nach dem Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG):

„Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es fördert die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere durch:

- 1) die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,*
- 2) die Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen als Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erfahren,*
- 3) die gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie in Gremien“*

Das Kerngebiet meiner Arbeit liegt auf Amts- und Gemeinde-Ebene. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder die Projektarbeit auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene ist abhängig vom Themenzusammenhang und den zeitlichen Möglichkeiten.



Konkret bedeutet dies für die Aufgabenbereiche der Gleichstellungsbeauftragten:

1. Auf (interner) Amts-Ebene

→ **Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf
 - Elternschaft und Erziehungsberatung
 - Planung Berufliche Tätigkeit und Familienzeit
 - Psychosoziale Beratung (Erstberatung) bei
 - Suchterkrankungen (eigene oder in der Familie)
 - Gewalt in der Familie: verbal, körperlich oder seelisch
 - Krisen (berufliche, familiäre, finanzielle)
 - ggf. Weitervermittlung an Fachberatungsstellen
 - Leistungen und Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
 - Fragen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
 - Organisation von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, Angehörige mit Behinderungen (EGH) oder zu pflegende Angehörige
- Probleme am Arbeitsplatz
 - Frühzeitiges Erkennen von Konflikten
 - Vermittlung Kommunikations-Methoden
 - Entwicklung von Konfliktlösungs-Strategien
 - Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz

→ **Austausch mit dem Amtsdirektor und den Fachdienstleitungen**

- Zu gleichstellungsrelevanten Themen bei „allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten“ (lt. GstG S-H)
 - Stellenausschreibungen
 - Besetzungsverfahren (Ausbildungs- und Arbeitsplätze)
 - Teilzeitarbeit und familiengerechte Arbeitszeit
 - Beförderung und Übertragung höherwertiger Aufgaben
 - Fortbildung und Personalentwicklung
 - Umsetzungsverfahren
 - Beurlaubungen
 - Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Erarbeitung und Evaluation des Frauenförderplans
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung gefasster Beschlüsse, z.B. Gewaltschutz im Rahmen der Istanbul-Konvention oder Teilbereiche der Zukunftsstrategie 2.0
- Barrierefreiheit (analog und digital)

- **Erarbeitung und Durchführung von Workshops** zu sozialen Themenbereichen (z.B. Zusammenarbeit, Kommunikation oder Umgang mit Konflikten)
- **Austausch mit dem Personalrat** zur Unterstützung der Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten
- **Teilnahme an Ausschüssen und Gremiensitzungen des Amtes** bei gleichstellungsrelevanten Themen sowie Einbringung entsprechender Vorlagen oder Vorschlägen

2. Auf Gemeinde-Ebene

- **Allgemeine Soziale Beratung der Bürgerinnen und Bürger**
 - Vereinbarkeit von Familie & Beruf
 - Fragen zu Elternschaft und Erziehungsberatung
 - Probleme in KiTa oder Schule
 - Familiäre Sorgen oder Konflikte
 - Gewalt in der Familie: verbal, körperlich oder seelisch
 - Digitale Gewalt in „Social Media“
 - Pflege von Angehörigen
 - Suchterkrankungen
 - Psychische Krisen oder Erkrankungen
 - Leben im Alter oder mit Einschränkungen (Sozialgesetzbuch, Bundesteilhabegesetz)
 - Altersarmut
 - Aufbau und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte

→ ggf. Weitervermittlung an Fachberatungsstellen
- **Austausch mit Bürgermeisterin und Bürgermeistern sowie den Gemeindevertretungen**
 - Über die in der jeweiligen Gemeinde vorliegenden Bedürfnisse und Planungen bei sozialen, gesellschaftlichen oder strukturellen Entwicklungen
- **Teilnahme an Ausschüssen und Gremiensitzungen der Gemeinden** bei gleichstellungsrelevanten Themen sowie Einbringung entsprechender Vorlagen oder Vorschlägen
- **Erarbeitung und Durchführung von Workshops** zu sozialen Themenbereichen (z.B. Zusammenleben, Kommunikation, Umgang mit Konflikten oder Gewalt)

3. Auf Kreis-Ebene

- **Teilnahme an regelmäßigem Austausch aller GBs im Kreisgebiet RD-ECK und Teilnahme an Arbeitsgruppen** (nach thematischer Ausrichtung)
- **Ideen-Entwicklung und Durchführung von Projekten und Aktionstagen im „Team Gleichstellung“** (= GBs der Ämter Hüttener Berge, Schlei-Ostsee, Dänischer Wohld und der Stadt Eckernförde)
 - Gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen
 - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
 - Welt-Frauen-Tag
 - Equal-Pay-Day
 - Girls‘Day und Boys‘Day
 - Frauen in die Kommunalpolitik

4. Auf Landes- und Bundesebene (LAG und BAG)

- **Teilnahme an Veranstaltungen** (Vollversammlungen und Bundeskonferenzen) nach thematischer Ausrichtung
 - Regionale und überregionale Themenbereiche
 - Frauen in ländlichen Bereichen
 - Umsetzung der Istanbul-Konvention
 - Verwirklichung Gerechte Bezahlung („Gender Pay Gap“)
 - Frauengesundheit
 - Geflüchtete Frauen und Familien
 - Frauenarmut
 - Gleichstellungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein
 - Geschlechtergerechtigkeit
 - Gender Mainstreaming
 - uvm.

Die Aufzählung ist nicht abschließend und wird weiter in der Entwicklung sein.

Sie richtet sich aus nach den Gegebenheiten und Möglichkeiten sowie nach den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger des Amtsgebietes Hüttener Berge.